

## PROTOKOLL DER GEMEINDERATSWAHL VOM 3. MÄRZ 2024

Zahl der Stimmberechtigten in der Gemeinde	965	5
Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise	574	ļ
Stimmbeteiligung	59.5%	)

eingelegte Wahlzettel		443
- abzüglich	leere Wahlzettel	18
	ungültige Wahlzettel	11
gültige Wahlzettel		414

gültige Stimmen absolutes Mehr (gültige Stimmen / doppelte Anzahl der zu Wählenden)		189
		1880
	ungültige Stimmen (Linien)	18
- abzüglich	leere Stimmen (Linien)	172
darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x Sitze)		2070

Kandidierende	Stimmen	Gewählt
Gisin, Sarina	344	Ja
Hofer, Alfred	326	Ja
Hasler, Simon	292	Ja
Wullschleger, André	228	Ja
Felder, Urs	201	Ja
Einzelne Stimmen	248	

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Thürnen, 3. März 2024

Wahlbüro Thürnen

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses.

Lorenzo Dellolio



## PROTOKOLL DER KOMMUNALEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 3. MÄRZ 2024

Zahl der Stimmberechtigten in der Gemeinde	965
Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise	574
Stimmbeteiligung	59.5%

Wollen Sie den Beschluss der Einv 2023 über den Zusammenschluss gemeinde Thürnen annehmen?	wohnergemeindeversammlung vom 13. der Einwohnergemeinde Thürnen mit d	Dezember er Bürger-
eingegangene Stimmzettel		507
- abzüglich	leere Stimmzettel	15
	ungültige Stimmzettel	10
gültige Stimmzettel		482
Es stimmten mit:	Ja	459
	Nein	23

Wollen Sie den Beschluss der Einv 2023 über die Teilrevision der Gem annehmen?	wohnergemeindeversammlung vom 13. neindeordnung der Einwohnergemeind	Dezember e Thürnen
eingegangene Stimmzettel		496
- abzüglich	leere Stimmzettel	23
	ungültige Stimmzettel	10
gültige Stimmzettel		463
Es stimmten mit:	Ja	380
	Nein	83

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Thürnen, 3. März 2024

Wahlbüro Thürnen

Simon Hasler

Philipp Ramseier

P. Rangiez

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses.